

7. Aktualisierung der Bekanntmachungssatzung; Beschluss.

Sachverhalt:

Die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 28.02.1977 ist auf grund der zunehmenden Digitalisierung sowie einer praktikablen Lösung hinsichtlich der öffentlichen Zustellungen gemäß des § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz zu überarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt eine öffentliche Bekanntmachung über den Internetauftritt der Gemeinde Ilvesheim. Um die Bekanntgabe gegenüber allen Einwohner/ Einwohnerinnen der Gemeinde Ilvesheim zu erreichen, sollen zudem die öffentlichen Bekanntmachungen zusätzlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ilvesheim abgedruckt werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird ein Verwaltungsakt wirksam, in dem Zeitpunkt, in dem er bekannt gegeben wird. Sofern der Adressat unbekanntes Aufenthaltsort hat, werden Verwaltungsakte öffentlich bekanntgegeben. Um den Empfängerkreis zu erweitern und als Verwaltung flexibler handeln zu können, bietet sich eine Bekanntmachung über die Internetseite an (z.B. bei vorübergehenden Schließungen des Rathauses) an.

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Bekanntmachungssatzung wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen

Scho